

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentheil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 19, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die obengedruckte Beilage oder deren Raum 1 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Lohnbewegung und Vertragsfragen.

Nun hat auch der Arbeitgeber-Schutzverband einen Bericht über seine am 13. November in Leipzig abgehaltene Generalversammlung veröffentlicht. Dieser Bericht in der „Fach-Zeitung“ ist zwar sehr knapp gehalten, er trägt aber immerhin einiges zur Klärung der Situation bei. Ihm ist zu entnehmen, daß der öfters erwähnte Zusammenschluß der Unternehmerverbände in der Holzindustrie noch nicht vollzogen ist, es wird jedoch erwartet, daß dies bald der Fall sein werde. Bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen sollen die Verbände gemeinsam operieren. Dafür sind anscheinend bereits größere Vorbereitungen getroffen. Nach dem vorliegenden Bericht hat Herr Bergmüller (München) über den Gegenstand referiert und dabei mitgeteilt, daß die zusammengeschlossenen Verbände eine gemeinsame Tarifpolitik machen wollen, und zwar auf der Grundlage eines Reichsmantelvertrages. Der Entwurf zu einem solchen Mantelvertrag lag sogar bereits vor, und wurde von Herrn Bergmüller erläutert. Die Kündigung des Reichsarbeitsvertrages wurde einstimmig beschlossen. Zugleich wurde eine Verhandlungskommission gewählt, bestehend aus den Herren Kominek (Wieslau), Baeth (Berlin), Fischer (Langensiel), Wolfson (Hamburg), Knöllinger (München) und Bergmüller (München). Die Resolution unserer Städtekonferenz, in welcher eine Lohnerhöhung gefordert wird, lag der Generalversammlung ebenfalls vor. Die Diskussion darüber ergab Einmütigkeit darin, daß in Anbetracht der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage die Arbeitgeber nicht in der Lage sind, neue Lohnzulagen zu bewilligen. Das ist das wesentliche Ergebnis der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes, wie es in dem Bericht der „Fach-Zeitung“ erscheint.

Im Grunde bringen die gefassten Beschlüsse nichts Neues, es war voraussehbar, daß die Fassung dieses Ergebnis zettigen würde, und die Zeitung des Schutzverbandes hält es für angebracht, den Vorhang von den Punkten, die ein größeres Interesse beanspruchen, noch nicht zu lüften. Wir haben dabei den Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes im Auge. Die Tatsache an sich ist bekannt, und wir haben wiederholt davon Notiz genommen. Der Umstand, daß die Einigungsverhandlungen bisher noch nicht zum Abschluß gelangt sind, deutet auf Schwierigkeiten. Es steht wohl noch nicht fest, ob alle in die Kombination einbezogenen Verbände mitmachen werden, und deshalb erscheint die Veröffentlichung der Liste der für das Kartell in Betracht kommenden Verbände noch nicht opportun. Wir sind jedoch nicht neugierig, und können die Entwicklung dieser Dinge ruhig abwarten.

Interessant ist, daß der Arbeitgeber-Schutzverband in die Verhandlungskommission auch den Berliner Obermeister Paeth gewählt hat. Aus dem an unseren Verbandsvorstand gerichteten Kündigungsschreiben der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie, das wir in unserer vorigen Nummer veröffentlicht haben, mußte man schließen, daß diese dem Arbeitgeber-Schutzverband nicht mehr angehören. Trotzdem nimmt ihr Vertreter Paeth an der Generalversammlung des Schutzverbandes teil und wird sogar in die Verhandlungskommission delegiert. Zwischen dem Schutzverband und den Berliner Unternehmern scheint etwas verwidelte Familienverhältnisse zu bestehen.

Uns interessiert, worauf wir bereits wiederholt hingewiesen haben, zunächst vornehmlich die Erledigung unserer Forderung auf Lohnrückzahlung. Hierzu hat die Generalversammlung, wie erwähnt, beschlossen, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage wären, neue Lohnzulagen zu bewilligen. Dieser Beschluß zeigt, daß die Herren vom Arbeitgeber-Schutzverband gewillt sind, es wieder mit der wenig rühmlichen Verschleppungstaktik zu versuchen. Wenn sie sich auch den Redewendlichkeiten nicht entziehen können, so wollen sie doch deren Erfüllung soweit als möglich in die Länge ziehen. So haben sie es bisher bei fast allen Verhandlungen geschrieben. Die erste Antwort auf unsere Forderung war gewöhnlich: „Wir können nicht!“ Wurden sie dann so in die Enge getrieben, daß sie nicht mehr ausweichen konnten, dann schloß es nicht mehr an ihrem Willen, aber an der ausbleibenden Kraft an. Wie diese Angelegenheit war, wie wieder einmal festzustellen. Seine Gründe betrafen das als einen neuen Gewinn. Damit dann schließlich ein Ergebnis zustande, nach welchem Lohnerhöhungen von einem zurückliegenden Datum an nach rückwärts rückwärts, dann ist Feuer unter dem Dach. Dann wird gemurmelt, daß es ganz unmöglich sei, für verfallene Zeit Lohn nachzuschlagen.

Der Beschluß der Generalversammlung in der Lohnfrage hat unseres Erachtens nur die Bedeutung der Versicherung eines Mißis für die Arbeitgebervertreter in der Verhandlungskommission. Sie sollen erklären können, daß der Beschluß ihrer Auftraggeber sie verbindlich zugesprochen zu machen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat übrigens unserem Verbandsvorstand von dem gefassten Beschluß in Kenntnis gesetzt und sich bereit erklärt, ihn zu bekräftigen. Was aus dieser Besprechung herauskommt wird, ist un schwer voraussehbar, oder es besteht kein Grund, ihr auszuweichen. Nur fallen uns die Herren vom Arbeitgeber-Schutzverband nicht der Hoffnung hingeben, daß es ihnen mit dieser abgedroschenen

Methode gelingen könnte, die Erledigung unserer Lohnbewegung auf die lange Bank zu schieben.

Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag werden voraussichtlich nicht sehr schnell in Fluß kommen; die Unternehmer werden das Bedürfnis haben, zuvor das Bündnis zwischen ihren Organisationen perfekt zu machen. Sie haben aber bereits Vorarbeit geleistet; Herr Bergmüller konnte der Generalversammlung bereits den Entwurf für einen Reichsmanteltarif vorlegen. Wir legen diesen Entwurf noch nicht, aber wir erkennen gern den Fortschritt an, der in seiner Ausarbeitung liegt. Bisher haben es die Unternehmer vermieden, sich in solche geistigen Unkosten zu stürzen und es den Arbeitervertretern überlassen, die Unterlagen für die Verhandlungen zu beschaffen. Nachdem die Arbeitgeber den Vertrag genehmigt haben, ist es allerdings auch an ihnen, neue Vorschläge zu machen.

Also, um einen „Reichsmanteltarif“ handelt es sich. Den Entwurf hat Herr Bergmüller vorgelegt, der im Hauptberuf Sekretär des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in München ist. Es ist also nicht schwer zu erraten, woher er die Ideen für seinen Entwurf bezogen hat. Immerhin ist der Gedanke eines Manteltarifs für das Holzgewerbe neu, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin eine Frucht des reuerlichen Zusammenwirkens des Arbeitgeber-Schutzverbandes mit Herrn Kückelhaus vom Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsvorstand erblicken. Auf ihn war man bisher in den maßgebenden Kreisen des Schutzverbandes nicht gut zu sprechen, aber man hat anscheinend in ihm doch das größere organisatorische Talent anerkannt.

Herr Kückelhaus schwärmt für die bezirklische Lohnregelung. Er hat aber einen eigenen Kopf, und im Zusammenwirken mit dem Schutzverband wird es wohl nicht ohne Reibungen abgehen. So ist der Lohnfrage. Im gleichen Augenblick, in dem der Schutzverband auf seiner Generalversammlung beschließt, daß in Anbetracht der Geschäftslage neue Lohnerhöhungen nicht bewilligt werden können, schreibt Herr Kückelhaus in seinem „Tischlergewerk“ vom 12. November, daß die durch weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten gegebene Begründung der Lohnforderung der Arbeiter nicht bestritten werden könne. Er schränkt diesen Satz zwar ein auf das Loosgebiet „Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk“, da er in dem Zusammenhang nur von der in diesem Bezirk lebenden erledigten Lohnbewegung spricht. Doch wollte im Ernst jemand behaupten, daß sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten allein auf jenen Bezirk beschränkt?

Um so nachdrücklicher tritt Herr Kückelhaus in diesem Aufsatz für die bezirklische Lohnbildung ein. Er verübelt es uns, daß wir bei einer früheren Gelegenheit von dieser Idee als von seinem „Stechpferd“ gesprochen haben. Wir glauben kaum, betonen zu müssen, daß es unsern Ausdrucks in verlegendem Sinne zu brauchen. Die Bedeutung von Kückelhaus' organisatorischer Arbeit wissen wir wohl zu schätzen, aber gerade deshalb ist es schwer zu verstehen, daß er verhältnismäßig minder wichtigen Fragen eine so übertriebene Bedeutung beimißt. Neben der bezirklischen Lohnbildung ist es die Ausgestaltung des „Unparteiischen“ aus der Vertragsverhandlung. So stellt er auch in dem gleichen Aufsatz mit besonderer Befriedigung fest, daß die schwierigen Verhandlungen, über die er berichtet, ohne den Unparteiischen zum Abschluß gebracht wurden. Wie haben wir früher erklärt, daß wir dieser Frage keine Bedeutung beimessen vermögen. Ist eine Verständigung unmittelbar zwischen den Parteien möglich, dann um so besser, aber weshalb soll man den Unparteiischen aus Prinzip ausschalten? Den gleichen Standpunkt hat in der Praxis auch der Arbeitgeber-Schutzverband eingenommen. Er hat sich aber jetzt neue Prinzipien zugelegt, und man muß abwarten, ob er sich auch in dieser Hinsicht zu Kückelhaus bekehrt hat.

In dem mehrerwähnten Aufsatz sagt Kückelhaus u. a.: „In diesem Geist wird ein Reichsmantelvertrag und werden ergänzende Landesverträge fester zustandekommen.“ Da haben wir den Ausdruck „Reichsmantelvertrag“, der auf der Generalversammlung des Schutzverbandes gebraucht wurde, wieder. Die Arbeitgeberverbände haben sich also über ihren Plan verständigt, und sie sind überzeugt, daß sie ihn durchführen werden. Wir glauben, daß er noch verschiedene Korrekturen erfahren wird. Der seit herige Reichstarif ist uns durchaus kein Dogma, wir halten ihn im Gegenteil sowohl im Inhalt als in der Form für recht verbesserungsfähig. So können wir uns sehr gut einen Reichsmanteltarif vorstellen, der bestimmte Lohnsätze für die verschiedenen Arbeiterkategorien vorseht und der durch Landeserichte ergänzt wird, welche die einzelnen Orte auf die verschiedenen Lohnklassen verteilt. Unter solchen Umständen werden wir dem Tarifamt in keineswegs eine ideale Lösung. Bezirklische Tarifämter, die nötigenfalls von den örtlichen Parteien angerufen werden, wobei die Verfügung an das zentrale Tarifamt nur in Ausnahmefällen in Betracht käme, oder wo dieses nur als Revisionsinstanz gelten würde, wären jedenfalls für die schnelle Erledigung von Streitfragen dem heutigen Zustand vorzuziehen. In diesem Sinne wären wir durchaus nicht abgeneigt, dem Kückelhaus'schen Gedanken Korrekturen zu machen.

Vorerst sind wir jedoch noch nicht soweit. Warten wir ab, bis positive Vorschläge der Unternehmer vorliegen. Dann werden wir zu ihnen Stellung nehmen.

Zentrale Verhandlungen aufgenommen.

Im Anschluß an die am 26. November in Leipzig abgehaltene Sitzung des Tarifamts fand am 27. November eine Aussprache mit den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes über die von unserer Städtekonferenz aufgestellte Lohnforderung statt. Die Arbeitgeber erklärten hierbei, daß ihre Generalversammlung bereits die Lohnerhöhungen zurzeit abzulehnen. Außerdem seien sie auch nicht autorisiert worden, mit uns über diese Forderung zu verhandeln. Schließlich wurde jedoch vereinbart, daß am 7. Dezember eine offizielle Verhandlungskommission des Arbeitgeber-Schutzverbandes mit uns in eine Verhandlung über die Lohnforderung eintreten soll.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in einer Beilage zu Nr. 44 des „Korrespondenzblattes“ eine statistische Übersicht über die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1919 veröffentlicht, die den Aufschwung der freien Gewerkschaften deutlich veranschaulicht. Diese umfassen am Schluß des Jahres 1919 52 Zentralverbände. Die Statistik erstreckt sich aber nur auf 51 Verbände, da die Hotelangestellten keinen Bericht eingefandt haben. Die berichtenden Verbände hatten am Ende des Jahres 1918 insgesamt 2.866.012 Mitglieder, bis zum Ende des Jahres 1919 war diese Zahl auf 7.338.122 angewachsen. Der stärkste Andrang erfolgte im ersten Halbjahr; nachher wurde er schwächer, er hat aber keineswegs aufgehört und er hält auch gegenwärtig noch an.

Besonders erfreulich ist der Zuwachs der weiblichen Mitglieder. Deren Zahl stieg von 666.392 am Schluß des Jahres 1918 auf 1.612.636 am Schluß des Jahres 1919. Allerdings war im Jahre 1919 der Andrang der weiblichen Mitglieder nicht ganz so stark wie der der männlichen. Sie bildeten am Ende des Jahres 1918 26,7 Prozent, Ende 1919 nur 21,9 Prozent der Gesamtmitgliedszahl. Aber der Fortschritt wird offensichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor dem Kriege, im Jahre 1913, die weiblichen Mitglieder nur 8 Prozent der Gesamtzahl bildeten. Unter den Verbänden befinden sich 11, deren Mitgliederbestand überwiegend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und zwar sind es die folgenden, denen die Gesamtzahl an erster Stelle und die der weiblichen Mitglieder an zweiter Stelle in Klammern beigefügt ist: Angestellte (196.957, 107.796), Buchbinder (58.956, 40.609), Buchdruckerhilfsarbeiter (26.896, 17.955), Chorjänger (4407, 2535), Film- und Kinoangehörige (3735, 1935), Hausangestellte (25.048, 24.840), Guttmacher (17.446, 11.510), Kürschner (5972, 3138), Schneider (114.555, 67.239), Tabalarbeiter (57.084, 42.539) und Textilarbeiter (308.705, 204.982). Diese 11 Verbände zählen zusammen 528.128 weibliche Mitglieder oder 45,6 Prozent der Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder.

Im Jahresdurchschnitt gerechnet stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 1.664.991, darunter 423.957 weiblichen, im Jahre 1918 auf 5.479.073, darunter 1.192.767 weiblichen, im Jahre 1919. Der Zuwachs verteilt sich auf die einzelnen Verbände in sehr ungleichmäßiger Weise. Die zwölf größten Verbände hatten im Jahre 1919 im Jahresdurchschnitt Mitglieder (die in Klammern gesetzten Zahlen sind die des Jahres 1918): Metallarbeiter 1.301.536 (556.939), Fabrikarbeiter 472.251 (210.569), Bergarbeiter 396.950 (104.113), Transportarbeiter 393.803 (229.785), Bauarbeiter 329.165 (226.631), Textilarbeiter 308.705 (141.484), Holzarbeiter 284.940 (195.441), Landarbeiter 265.862 (19.077), Eisenbahner 222.686 (—), Gemeinde- und Staatsarbeiter 201.662 (52.996), Angestellte 196.957 (32.160) und Schneider 114.555 (49.978). Diese Verbände mit über 100.000 Mitgliedern umfassen 1913 68,6 Prozent, 1919 dagegen 82,0 Prozent des gesamten Mitgliederbestandes.

Die Kassen der Gewerkschaften rechneten im Jahre 1919 mit ungleich höheren Summen als in früheren Jahren. Das ist nicht nur auf die Vermehrung der Mitgliederzahl, sondern auch auf die durch die Entwertung des Geldes bedingte Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze zurückzuführen. Die Gesamtmitgliedszahl im Jahre 1919 betrug 7.338.122, der eine Ausgabebelastung von 201.408.709 Mk. (41.681.709) verursachte. Das Gesamtvermögen belief sich am Schluß des Jahres auf 1.381.800.000 Mk. (80.904.596), ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 keine Angaben darüber macht. Von dem Vermögensbestande befanden sich 107.503.081 Mk. in den Sparkassen. Von den Einnahmen waren 2.667.289 Mk. Eintrittsgelder, 185.954.818 Mk. Verbandsbeiträge, 43.008.827 Mk. örtliche Beiträge, 652.903 Mk. Ortsbeiträge, 4.063.461 Mk. Zinsen und 10.669.540 Mk. sonstige Einnahmen. Die Ausgaben verteilten sich auf: Unterstützung 44.942.793 Mk., Lohnbewegungen und Streit 45.800.649 Mk., Verbandsorgane und Bildungszwecke 15.609.842 Mk., und für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Kartelle und Sekretariate 36.207.447 Mk. Die Haupt-Gewerkschaftsvereinigungen erforderten einen Aufwand von 59.348.608 Mk. Von den Unterstützungsgeldern entfällt der größte Teil auf die Arbeitslosenunterstützung, die 27.590.196 Mk. erforderte, gegen 2.583.640 Mk. im Jahre 1918. In Anrechnung der Unterstützung wurden 11.427.188 Mk. an Beihilfen in Sterbefällen 2.161.049 Mk. und für solche in Notfällen 1.637.835 Mk. verausgabt. Unter den drei Gewerkschaftsrichtungen waren die freien Gewerkschaften schon von jeher die bedeutendste, und der For-

Sprung, den sie vor den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hatten, hat sich im Jahre 1919 noch beträchtlich vergrößert. Die freien Gewerkschaften hatten im Jahre 1919 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 5479 073 eine Zunahme um 220,08 Prozent. Bei den christlichen Gewerkschaften betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 858 283 und die Zunahme 118,44 Prozent. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zählten am Schluß des Jahres 1919 189 531 Mitglieder; sie hatten um 66,82 Prozent zugenommen. Von je 100 Mitgliedern aller drei Gruppen kamen auf die freien Gewerkschaften 83,9, auf die christlichen Gewerkschaften 13,2, auf die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 2,9.

Bei der großen Überlegenheit in der Mitgliederzahl rechnen die freien Gewerkschaften selbstverständlich auch in ihrem Kassenwesen mit viel größeren Zahlen. Aber nicht nur absolut, sondern auch auf den Kopf des Mitgliedes berechnet sind sowohl Einnahmen und Ausgaben wie Kassenbestände bei den freien Gewerkschaften beträchtlich höher als bei den anderen Organisationen. Er betrug nämlich auf den Kopf des Mitgliedes:

	Einnahme	Ausgabe	Kassenbestand
ML	ML	ML	ML

bei den freien Gewerkschaften . . .	45,13	36,76	31,38
„ „ christlichen Gewerkschaften 29,03	25,56	15,57	
„ „ Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 29,84	21,68	23,49	

Bezüglich des Vermögensbestandes ist hierbei zu bemerken, daß bei den freien Gewerkschaften die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes nicht in Betracht gezogen sind, da auch der Vermögensbestand dieses Verbandes nicht berücksichtigt ist.

Die starke Überlegenheit der freien Gewerkschaften zeigt sich auch, wenn man die Unterküftungsleistungen auf den Kopf des Mitgliedes vergleicht.

Aufwendungen für	Freie Gewerkschaften		Christliche Gewerkschaften		Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften	
	auf den Kopf des Mitgliedes	gesamt	auf den Kopf des Mitgliedes	gesamt	auf den Kopf des Mitgliedes	gesamt
Absicherung u. Unterstützung	4438876	8,11	468511	2,46	2419412	3,09
Kasernen-, Erziehl- und Gemahngeltern-Unterstützung	4589896	8,36	839306	4,65	1689639	1,97
Krankentagen u. Heilunterstützung	2763205	5,61	353904	2,13	538661	0,68

Vergleicht man diese Zahlen, dann begreift man es auch, wie es kommt, daß von dem starken Zustrom zu den Organisationen der große Anteil den freien Gewerkschaften zugeht. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Anwerbung des ohnehin vorhandenen Lohnes von der Organisation der großen Massen, die Arbeiter strömen in die freien Gewerkschaften, weil sie erkennen, daß das die Organisationen sind, die am wirksamsten ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Es bedarf dazu nicht des Terrors der Robitalen, mit welchem die christlichen Gewerkschaften neidvoll die stärkere Anziehungskraft der freien Gewerkschaften zu erklären suchen. Wenn man schon von Terror reden will, so wird man dafür in den anderen Gewerkschaftsrichtungen, die unter dem geistig weniger regierten Arbeitergruppen in gewissen Gebieten ihre wichtigsten Rekrutierungsgebiete haben, weit mehr Beispiele finden.

Die freien Gewerkschaften bilden ein gewaltiges Arbeiterheer, welches überall dort, wo die Rechte der Arbeiter in Frage kommen, ein gewichtiges Wort in die Waagschale zu werfen hat. Die Grundbedingung für die Kraft der Gewerkschaften ist die Einigkeit. Es ist ein ganz zentraler Punkt die Einheit der deutschen Arbeiterkraft, das die hochgehenden Wogen der Leidenschaft, welche die politischen Organisationen der Arbeiter gespalten haben, den Gewerkschaften nichts anhaben kann. Man hat auf allen Seiten erkannt, welche Aufgaben mit der Einheit der Gewerkschaften in einem auch die politischen Parteien nicht fertig zu werden vermögen. Das soll auch in Zukunft nicht anders werden. Wenn in unserer Zeit von Moskau aus das Signal gegeben wurde, die Gewerkschaften mit Fesseln zu durchtrennen, die die Aufgabe, die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter ihre Aufgabe zu entfernen und sie bestimmten politischen Zwecken dienlich zu machen, so haben wir doch nichts Besseres zu der Gesundheit der Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften sind gesund und erfolgreich und werden sich der kommenden Zeiten zu erfreuen wissen.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie.

Die moralischen Erfolge, die den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben der Holzindustrie ergaben, sind ein Beweis für die Wichtigkeit der Beschäftigung der Arbeiter. Das hat auf diesen Betrieben die Holzindustrie erreicht. In der Beschäftigung der Arbeiter ist die Holzindustrie ein Musterbeispiel. Die Holzindustrie hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter ihre Aufgabe zu entfernen und sie bestimmten politischen Zwecken dienlich zu machen, so haben wir doch nichts Besseres zu der Gesundheit der Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften sind gesund und erfolgreich und werden sich der kommenden Zeiten zu erfreuen wissen.

In der Berichtsjahre für den Oktober haben sich 152 Betriebe befinden, von denen 100 im Betrieb sind. Die Zahl der Beschäftigten im Oktober beträgt 100.000. Die Zahl der Beschäftigten im September beträgt 100.000. Die Zahl der Beschäftigten im August beträgt 100.000.

Betriebsart	Anzahl	Beschäftigungsgrad			Gesamtwert									
		1919	1918	1917	1919	1918	1917							
Mittel	88	8752	250	37	2736	2	256	9	1003	11	1522	16	2243	
Holz und Möbel	10	1938	129	40	397	—	—	9	89	8	59	4	446	
Feine Möbel	2	919	30	—	—	—	—	1	16	—	—	1	132	
Porzellan	3	313	8	4	548	—	—	—	—	1	117	2	100	
Haut	1	550	—	—	—	—	—	1	129	2	234	1	176	
Stapel	11	1118	—	21	182	—	—	—	—	6	705	3	41	
Pianos u. Orgeln	18	2976	57	—	1520	—	—	—	—	9	1320	9	2540	
Konstruktiv	4	790	06	7	481	—	—	—	—	1	98	—	63	
Küchen u. Bänke	13	3263	63	4	568	—	—	—	3	1145	3	857	3	1261
Mechanik	9	1890	26	3	68	—	—	—	1	320	3	436	—	
Becken	8	2012	118	37	384	1	980	—	2	469	4	1197	1	60
Stegwerke	1	2184	—	35	282	1	218	9	1334	5	305	—	211	
Waggons	8	2146	4	3	79	1	113	5	1283	4	1744	—	—	
Sport-, Kinder- u. Automobiler	2	583	10	6	43	—	—	—	—	1	507	1	278	
Automobiler	2	241	—	1	54	—	—	—	—	1	105	—	2	
Schneemaschinen	8	1123	8	2	201	3	120	5	720	—	—	—	219	
Insgesamt	152	2108	982	253	3441	6239	40	8178	72	11031	4	614		
Im Abnormal	14	2804	513	724	8482	1	160	24	4794	35	11650	76	11466	

Die Endzahlen lassen eine deutliche Verbesserung der Lage gegenüber dem Vormonat erkennen. Während im September die Zahl der Entlassungen noch viel größer war als die der Einstellungen, hat sich im Oktober das Verhältnis völlig geändert. Jetzt haben den 935 Einstellungen nur 263 Entlassungen gegenüber. Allerdings reicht die eingetretene Verbesserung noch lange nicht aus, um von einem guten Geschäftsgang zu sprechen. Bei 30 108 Beschäftigten sind 8441 freie Plätze noch eine sehr beträchtliche Zahl. Die eingetretene Veränderung werden in der nachfolgenden Tabelle deutlicher gemacht, als der zu erkennen ist, wieweil von je 100 Beschäftigten jeder Branche auf Betrieb mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Betriebsart	Oktober 1919				September 1919				Oktober 1918			
	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht
Mittel	4,5	23,6	26,5	45,4	3,1	4,5	23,0	69,4	28,4	59,0	2,6	—
Holz und Möbel	—	46,1	56,9	23,9	—	31,8	40,3	28,1	—	57,0	14,0	—
Feine Möbel	—	52	—	17,6	—	36,1	50,9	13,0	—	49,7	—	—
Porzellan	—	—	37,4	62,6	—	—	68,7	31,3	—	81,1	—	—
Haut	—	23,6	41,3	35,0	—	—	7,9	88,1	—	99,5	9,3	—
Stapel	—	—	63,1	36,9	—	17,4	27,0	55,6	—	93,1	—	—
Pianos u. Orgeln	—	—	36,1	63,9	—	7,4	20,9	71,6	—	84,3	15,1	—
Konstruktiv	—	—	12,4	87,6	—	—	10,9	89,1	—	83,3	—	—
Küchen u. Bänke	—	—	75,1	24,9	—	67	48,4	43,6	—	86,4	13,6	—
Mechanik	—	—	17,8	82,2	—	—	100,0	—	—	49,9	50,1	—
Becken	—	—	5,9	94,1	—	23,7	76,3	—	—	17,2	82,8	—
Stegwerke	—	—	100,0	0,0	—	—	47,1	52,9	—	—	—	—
Waggons	—	—	35	65	—	—	5	95	—	26,1	73,9	—
Sport-, Kinder- u. Automobiler	—	—	2	98	—	—	—	98	—	—	—	—
Automobiler	—	—	45,2	54,8	—	—	15,0	85,0	—	—	—	—
Schneemaschinen	—	—	64,1	35,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	5,6	27,2	26,7	45,5	3,2	4,5	23,0	69,4	28,4	59,0	2,6	—

Die Verbesserung des Geschäftsganges ist in allen Branchen eingetreten. Am geringsten ist sie im Automobilbau. Am stärksten zeigt sich der Umschwung in anderen Branchen aus, am stärksten ist er bei den Betrieben für eine ein Drittel der Arbeiter in den der Verfertigung angelegten Betrieben herbeizuführen, daß sie in Betrieben mit sehr gutem Geschäftsgang arbeiten. Während in den Betrieben für den Monat September der sehr gute Geschäftsgang fast völlig verschwunden war, kam er im Oktober wieder mit 30 Prozent der Betriebe auf Betrieben mit sehr gutem Geschäftsgang. Was in Betrieben mit sehr gutem Geschäftsgang besteht, waren im September 14,6 Prozent der Betriebe, während im Oktober waren es 24,9 Prozent. Die eingetretene Verbesserung ist ebenfalls allseitig mit einem Vergleich mit den entsprechenden Monaten. Gleich vom Monat Oktober des vorigen Jahres zum Vergleich im Oktober, dann stellt man sich, wie weit man noch von einem zufriedenstellenden Geschäftsgang entfernt ist. Wie sich die Dinge mehr erhalten werden, ist nicht immer vorzuziehen. Es können nur wünschen, daß die Umwandlungstendenzen stetig und daß die Arbeiter in noch größerem Tempo fortarbeiten.

Die Einwanderung deutscher Arbeiter in Finnland.

Die für die bestehende Bevölkerung gegenwärtig äußerst wichtigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und den Ländern des Nordens sind durch die Einwanderung deutscher Arbeiter in den letzten Jahren in hohem Maße gefördert worden. Die Einwanderung deutscher Arbeiter in den letzten Jahren ist ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung der Holzindustrie in Finnland. Die Einwanderung deutscher Arbeiter ist ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung der Holzindustrie in Finnland.

Die Einwanderung deutscher Arbeiter in den letzten Jahren ist ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung der Holzindustrie in Finnland. Die Einwanderung deutscher Arbeiter ist ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung der Holzindustrie in Finnland. Die Einwanderung deutscher Arbeiter ist ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung der Holzindustrie in Finnland.

Die glänzenden Zeiten der finnischen Holzindustrie sind vorüber. Sie endeten mit dem Zusammenbruch des Reichs und mit dessen Auflösung vom Ausland. Mit Ausnahme der Sägewerke, Papier- und Zellulosefabriken, welche hauptsächlich aus dem Ausland bezogen und wachsenden Absatz nach Asien haben, haben die finnischen Holzwerke mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Holzindustrie ist durch den Krieg und die Schwankungen der finnischen Währungen sehr verarmt und in großen Mitleiden verfallen. Das natürliche Rohmaterial der finnischen Holzindustrie, das Holz, ist immer noch vorrätig. Die Arbeiter leiden dabei den Folgen der Arbeiterlosigkeit. Die Arbeiter leiden dabei den Folgen der Arbeiterlosigkeit. Die Arbeiter leiden dabei den Folgen der Arbeiterlosigkeit.

Die allgemeinen Verhältnisse in der Zukunft der finnischen Holzindustrie müssen als gut bezeichnet werden, da sie an hervorragende Stellen berufen ist, um die Versorgung Russlands mit Holz zu übernehmen. Vor ein paar Jahren wurde die Holzindustrie in Russland und ohne feste Anstellung muß unter allen Umständen verworfen werden. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind.

Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind.

Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind.

Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind. Die Holzindustrie hat eine Stellung hat und ist es nicht möglich, die Holzindustrie zu überwinden, wenn auch die Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind.

wird. In gleicher Weise ist Anzeige zu erstatten, wenn Betriebe ganz oder teilweise nicht benützt werden sollen, und zwar auf die Anzeigepflicht bei Betrieben, die in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmer beschäftigen, wenn zehn Arbeitnehmer, bei größeren Betrieben, wenn 5 Prozent der Arbeitnehmer, jedenfalls aber wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Diese geplanten Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Demobilisationsbehörde ausgeführt werden. Gleichzeitig mit dieser Anzeige, spätestens aber innerhalb von drei Tagen, muß der Unternehmer auch eine Anzeige über die Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen und Halbfabrikaten machen. Über diese Vorräte darf nur im Rahmen der ordnungsmäßigen Führung des Betriebes verfügt werden.

Auf die erfolgte Anzeige hin hat die Demobilisationsbehörde unverzüglich im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsverwaltung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen, die Umstände aufzuklären, welche die geplante Maßnahme veranlassen. Hierbei ist auch zu untersuchen, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen. Die Demobilisationsbehörde ist berechtigt, die zum Abbruch oder zur Stilllegung bestimmten Betriebe oder Betriebsteile sowie die vorhandenen Vorräte zu beschlagnahmen und zugunsten des Landesfiskus zu enteignen. Statt der Enteignung darf auch die Übertragung auf eine andere Person ausgeprochen werden. Die Enteignung oder Übertragung an eine andere Person erfolgt gegen angemessene Entschädigung, die den Tagespreis des Tages der Beschlagnahme nicht übersteigen darf. Entgangener Gewinn ist nicht zu erstatten.

Auf Betriebsstilllegungen, die lediglich als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwendet werden, findet diese Verordnung keine Anwendung. Das heißt also, daß der Unternehmer berechtigt ist, auch weiterhin die Aussetzung als Kampfmittel anzuwenden, ohne daß die Folgen aus dieser Verordnung gegen ihn angewandt werden können. Im übrigen sind Verstöße gegen die Verordnung mit Geldstrafe bis 100.000 Mk. und Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht; daneben können die Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden.

Diese Verordnung, die nebenbei bemerkt, in dem vereinigten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats kollektiv einstimmig angenommen wurde, kommt reichlich spät. Es hat sehr viel Blies Blut gemacht, daß deutsche Fabriken abgebrochen und ins Ausland verkauft wurden, weil die Besitzer den Gewinn aus einem solchen Handel höher schätzen als die Fortführung des Betriebes. Weshandel es sich dabei um Unternehmer, die den Patriotismus par nicht laut genug im Mund führen können. Das ist aber für sie kein Hindernis, die deutsche Volkswirtschaft auf das schwerste zu schädigen, wenn ihnen ein persönlicher Vorteil winkt. Mit Entrüstung hat man insbesondere die zahlreichen Nachrichten über den Abbruch von Industrieanlagen zur Kenntnis genommen, aber es gab bisher kein Mittel, diese landesverräterischen Herrschaften an der ihnen vorteilhaft erscheinenden Verwertung ihres Eigentums zu hindern.

Die neue Verordnung soll nun die Handhabe zum Einschreiten bieten. Sie wird auch gegen solche Unternehmer angewandt werden können, die ihre Betriebe aus Scham gegen die Arbeiter zeitweilig schließen. Das viel gebrauchte Wort von der Sabotierung der Industrie durch die Unternehmer wird mitunter auch in Fällen angewandt, wo es nicht ganz angebracht ist. Tatsache ist jedoch, daß die Fälle nicht ganz selten sind, daß Unternehmer ihre Betriebe stilllegen und die Arbeiter entlassen, obwohl sie die Möglichkeit hätten, den Betrieb fortzuführen. Unter normalen Wirtschaftsbedingungen ist es ihnen nicht solche Mittel zu bedienen, um unordentliche Arbeitermühe zu machen. In der guten Zeit wurden reichliche Gewinne einheimisch, und bei der Eigenart der Wirtschaftslage kam der Betrieb eine Zeitlang ruhen, ohne daß dem Besitzer daraus ein besonderer Schaden erwächst.

In all diesen Fällen kann nun die Demobilisationsbehörde eingreifen. Bedauerlich ist nur, daß die neue Verordnung keine rückwirkende Kraft hat. Ihr Wert für die Zukunft wird freilich auch von der Art ihrer Anwendung abhängen. An Verordnungen, die verschiedene Zweige des Wirtschaftens betreffen, besteht kein Mangel, aber mit ihrer Anwendung und Durchsührung hapert es. Soweit es an der Arbeiterfront liegt, wird alles daran gesetzt werden müssen, daß die Verordnung über die Betriebsstilllegungen nicht nur auf dem Papier stehen bleibt.

Gegen den Achtstundentag.

Durch die Beschlüsse der Arbeitskonferenz des 21. Oktober in Washington im Oktober-November 1919 in Verbindung mit Artikel 405 des Friedensvertrages von Versailles sind die Länder verpflichtet, bis spätestens zum Januar 1921 ihren Parlamenten einen Gesetzentwurf vorzulegen über die Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf täglich acht Stunden und 48 Stunden pro Woche und über die Regelung des Kranker-, Jugendlicher- und Kinderlohnes. Die deutsche Regierung ist jetzt an der Vorbereitung eines solchen Gesetzentwurfes. Was über seinen Inhalt bisher an die Öffentlichkeit gedrungen, läßt erkennen, daß es der deutschen Regierung weniger an die Ausführung der Beschlüsse der Arbeitskonferenz, als an die Befreiung des Achtstundentages zu denken.

Nach dem bekanntgewordenen Gesetzentwurf darf die tägliche Arbeitszeit in ausnahmslos der Dauer der Dauer von acht Stunden nicht überschritten. Dieser beschränkungsvollen Bestimmung folgen nun aber viele andere, die den Achtstundentag in der Praxis aufheben. Zunächst darf wenn an einzelnen Tagen länger als acht Stunden gearbeitet werden muß, ein den übrigen Vorklagen in der gleichen Woche länger als acht Stunden, jedoch nicht länger als zehn Stunden täglicher Arbeitzeit werden. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in der Woche darf in diesen Fällen die Zahl von 48 nicht übersteigen. Eine längere Arbeitszeit ist dann zu

läufig, wenn sie infolge außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse unvermeidbar ist und den zuständigen Gewerbeanwaltschaften zur Kenntnis gebracht wird. In diesen Fällen kann die Arbeitszeit bis auf elf Stunden täglich ausgedehnt werden. Mit Arbeitertunten beträgt die Höchstdauer zehn Stunden. Was unter außergewöhnlichen Betriebsverhältnissen zu verstehen ist, darüber sagt der Entwurf nichts. Bei dem großen Maß der Unternehmung gegen den Achtstundentag wird es an außergewöhnlichen Betriebsverhältnissen nicht fehlen, und die Arbeiter werden sich sehr oft vor das Verlangen der Unternehmer, Überstunden zu leisten, gestellt sehen. Ferner kann der Achtstundentag befristet werden bei außergewöhnlicher Säulung der Arbeit, in Saison- oder in Betrieben, die in besonderer Maße von der Witterung abhängen oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. In diesen Fällen kann die Genehmigung zu Überstunden auf die Dauer bis zu 90 Tagen im Jahr erteilt werden. Die Durchbrechung des Achtstundentages sucht der Gesetzentwurf den Arbeitern dadurch schmachtlich zu machen, indem er bestimmt, daß Überstunden mit mindestens 25 Prozent Lohnzuschlag entlohnt werden müssen.

Der Achtstundentag oder die 48-Stunden-Woche können aber nicht nur vorübergehend und in besonderen Fällen befristet werden, der Gesetzentwurf läßt auch zu, daß durch Tarifverträge, auch durch allgemeinrechtsverbindliche, dauernd eine längere Arbeitszeit eingeführt werden kann. Wenn es auch völlig ausgeschlossen ist, daß sich eine Gewerkschaft findet, die eine längere als 48stündige Wochenarbeitszeit vereinbart, so zeigt diese Bestimmung doch, wohin die Reise gehen soll.

Der Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit ist auch infolgedessen ein Schlag gegen die Arbeiter, weil er große Teile der Arbeiterschaft abseits der gesetzlichen Regelung stellt. So fallen nicht unter das Gesetz die Beschäftigten bei der Eisenbahn, Straßenbahn und Post, des Bergbaus und des See- und Flottenverkehrs, des inneren Handels, des Eisenbetriebs, ferner Heimarbeiter, Personen, die Vorgesetzte von mindestens 50 Arbeitnehmern sind, sowie solche, die der Anstellungsverhältnisse unterliegen, und endlich solche Betriebe, die mit Familienangehörige beschäftigen.

Alle diese Bestimmungen zeigen, daß die Regierung drauf und dran ist, den Achtstundentag, eine der größten Errungenheiten jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Kämpfe und der Revolution, zu beseitigen. Vorläufig handelt es sich ja noch um einen unfertigen Gesetzentwurf. Es ist zu erwarten, daß es dem Einfluß der Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteien gelingt, den Entwurf zu umgestalten, daß der Achtstundentag allgemein und ohne jede Einschränkung gesetzlich festgelegt wird. Der Entwurf bedeutet gegenüber dem heutigen rechtlichen Zustand eine Verschlechterung. Das geschieht auf Geheiß der Unternehmer und aller bürgerlichen Parteien, die seit der Einführung des gesetzlichen Achtstundentages auf seine Beseitigung drängen. Selbst wenn dies geschehen würde, werden es die Gewerkschaften democh verstehen, nicht nur den Achtstundentag, sondern auch die vereinbarten kürzeren Arbeitszeiten auszuhalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Für die in der Solzarbeiter-Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebenen Hilfsarbeiterstellen für das Verbandsbüro sind vom Vorstand und Ausschuss gewählt worden die Kollegen:

- Karl Brückner, Korbmacher, Berlin;
- Karl Hansen, Tischler, Müllingen;
- Edwiga Kasten, Tischler, Lehe.

Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Esslingen. Durch den verlorengegangenen Augustgeneralstreik und durch die konstant festgesetzte Nichtzahlung von Streikunterstützung bei politischen Streiks ist ein kleiner Bruchteil der hiesigen Kollegen unzufrieden. Anstatt sich an die Räder des Generalstreiks zu wenden, wird hier die Gewerkschaften der Stadt sabotiert. Und dieser Verzichtern sichtlich erwidert, so wird Plau- und Geldkreis größeren Kreisläufers geschlossen, die Stellung der konsequenten Verbandsfunktionäre wird oder soll wenigstens verbessert werden, um dann noch im persönlichen Kampf den Stempel des Nichterkassens des proletarischen Zusammengehörigkeitsgefühls anzuhängen. Kollegen! In der Einigkeit liegt die Kraft, die Macht der Organisationskraft! Macht über die Macht, denn Kollegen, muß anders geredet und gehandelt werden. Dann darf man nicht die Vertragsklasse reduzieren, sondern die Fäden der Zeit verlangen von uns blutnotwendig das Gegenteil! Ausson der Gewerkschaften, geistig und finanziell. Nur so können wir vorwärts, nur so lösen wir dem geschlossenen Unternehmertum und ihren Feiern einen Damm entgegen. In diesem Sinne wollen und müssen wir arbeiten, in der freien Erkenntnis, daß je stärker die Arbeiter-schaft in ihrer Organisation ist, je besser wird das gesamte Unternehmertum mit uns fertig. — Modellkreiner! Die über die Firma W. Klein, Modellfabrik, verhängte Sperre ist aufgehoben. — Das nun teilweise eintreffende Umklappen nach Arbeit in den Betrieben soll unterlassen werden, da die Arbeitvermittlung nur durch das Arbeitsamt geschieht.

Gifhorn. Dem lebhaften Drängen der hiesigen Solzarbeiter ist nun endlich stattgegeben und eine Zahlstelle des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes gegründet worden. In der Gründungsversammlung hielt ein Kollege vom Vorstand in Hannover einen interessanten Vortrag über die Aufgaben der Gewerkschaften. Wir erwarten, daß die uns hoch verehrenden Kollegen sich recht bald dem Verband anschließen, damit auch in Gifhorn Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, um die wir Solzarbeiter Anspruch haben. Weiter erfuchen

wir die Kollegen, unsere Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

Halle. (Korbmacher, Wettin.) Die wirtschaftliche Lage der hiesigen Korbmacher wird von Jahr zu Jahr schlechter. Deshalb ist es erfreulich, wenn die Kollegen sich bemühen um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. In dieser Beziehung hat unser Verband in den letzten anderthalb Jahren Vieles erreicht. Heute sind die 80 Kollegen und Kolleginnen recht organisiert. Im Juni vorigen Jahres die ersten zaghaften Schritte eine Festlegung bestimmter Akkordpreise für Spezialarbeiten, bis wie es heute zu einem Tarifvertrag gebracht haben. Damals nur Akkordarbeit ohne Lohngarantie bei einem erstmalig festgelegten Grundlohn von 1.40 Mk. pro Stunde, heute anerkannte Mindest- und Durchschnittslöhne von 4.50 und 4 Mk. Auch die sonstigen Arbeitsbedingungen sind wesentlich verbessert worden. So die Abrechnung der Beschäftigung der Außerwerkstätiger, der Akkordverhältnisse bei minderwertigem und nicht normalem Material, Überstunden, Arbeitslohn für weibliche Hilfsarbeiterinnen usw. Ohne Verband wäre dies niemals erreicht worden. Wenn die Kollegen feststehen in ihrem Vertrauen zu ihrem Verband stehen und sich durch nichts beirren lassen, wird auch fernere an der Verbesserung ihrer Lebenslage tatkräftig gearbeitet werden können. (Sägerarbeiter.) Nachdem es uns am 1. Mai nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten gelungen war, einen Tarifvertrag nach den Grundlagen des Reichstarifs für die Sägerwerke, Hobelwerke, Richtenfabriken und die sonstigen rohstoffverarbeitenden Betriebe abzuschließen und für unsere Kollegen in diesen Branchen einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und wesentliche Verbesserungen zu schaffen, sind mit Wirkung vom 1. November an allgemeine Lohnerhöhungen und die Neueinstellung der Mindestlöhne der heutigen Zeitverhältnisse entsprechend erreicht worden. Die Lohnerhöhung betrug durchschnittlich für alle Arbeiter und Arbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde. Sie schwankt je nach Altersklassen, zwischen 51 und 10 Pf. Dreiviertel der Beschäftigten dürften an Erhöhungen nicht unter 45 Pf. erhalten haben. Die Spitzen- und Höchstlöhne sind in Gruppe I auf 3.35 Mk., Gruppe II (Hilfs- und Hilfsarbeiter) auf 4.95 Mk., Gruppe III (Weibliche) auf 3.15 Mk. festgesetzt. Diese neu festgesetzten Löhne haben Geltung bis zum 31. Januar 1921. Falls unwirkergelehene wirtschaftliche Veränderungen eintreten, steht es beiden Vertragsparteien frei, Änderungen zu stellen, über die innerhalb 14 Tagen verhandelt werden muß. Für die Sägerarbeiter ist dieser Erfolg ein neuer Beweis, daß der Deutsche Solzarbeiter-Verband ihr Kampfmittel ist und demzufolge die Geschlossenheit gewahrt werden muß, und daß alle äußeren Einflüsse der Zerstückelung auch in Zukunft aus den Reihen der Verbandskollegen mit Entschiedenheit ferngehalten werden müssen.

H.A.M. (Paritätische Arbeitsnachweis.) Unter Beteiligung unseres Verbandes und des örtlichen Solzarbeiter-Verbandes und aller Unternehmerverbände des Solzgewerbes ist ein paritätischer Sacharbeitsnachweis ins Leben gerufen worden. Alle Verbände haben es ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht, alle Arbeitsstellen nur durch den Arbeitsnachweis besetzen zu lassen. Auch die Solzarbeiter, die von auswärts zureisen, sind unbedingt verpflichtet, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Geschäftsstelle des Nachweises befindet sich in der Badstraße 8. Bei schriftlichen Anfragen muß Rückporto beigefügt werden, andernfalls eine Antwort nicht erfolgt.

Schneeberg (Bez. Halle). In letzter Zeit sind wiederholt Kollegen von auswärts zugereist in der Hoffnung, hier annehmbare Arbeitsverhältnisse zu finden. Ihre Enttäuschung war aber sehr groß. Damit die Kollegen sich vor Schaden bewahren, eruchen wir, nur nach vorheriger Verständigung mit der Ortsverwaltung nach hier zu kommen. Ein Betrieb sucht Tischler und bietet 250 Mk. Stundenlohn. Von den hiesigen Kollegen muß verlangt werden, daß sie sich besser um den Verband kümmern und mehr im Interesse aller Kollegen tätig sind. Die Bekanntmachungen finden jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat statt, und erwartet die Verwaltung das Erscheinen aller Mitglieder.

Tariffant für das deutsche Holzgewerbe.

Das Tariffant hat am 14. und 15. November in Leipzig folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Lohnstreitigkeiten.
- 1. In Weizsa wurde am 11. Juni 1920 zwischen den Vertragspartnern vereinbart, daß die Lohnzulagen für eine Anzahl Städte aus den vertraglichen Durchschnittslöhnen berechnet werden sollten.
- In Breslau und Bremen legten die Arbeitgeber die Vereinbarung so aus, daß die Zulagen aus den Durchschnittslohn- und Mindestlöhnen zu berechnen sind.
- Die Entscheidung des Tariffants lautet:

	Durchschnittslohn	Mindestlohn
Für Facharbeiter über 23 Jahre	5.23 Mk.	4.93 Mk.
von 20-23 Jahren	5.06	4.66
18-20	4.62	4.29
16-18	4.35	3.95
Für Hilfsarbeiter über 23 Jahre	4.52	4.17
von 20-23 Jahren	4.10	3.75
18-20	3.83	3.48
16-18	3.58	3.23
Für Facharbeiterinnen über 23 Jahre	3.71	3.46
von 20-23 Jahren	3.45	3.19
18-20	3.05	2.80
16-18	2.80	2.55
Für Hilfsarbeiterinnen über 23 Jahre	2.80	2.70
von 20-23 Jahren	2.53	2.33
18-20	2.28	2.08
16-18	2.02	1.82

2. In Bremen berechneten die Arbeitgeber die Prozente für Überstunden aus den Tariflönnen vom 23. Januar 1920. Die Arbeiter forderten die Berechnung aus den Sätzen, die sich durch die Zulagen der Leipziger Vereinbarungen vom 11. Juni 1920 ergeben. Es wurde uns folgt entschieden:

Entscheidung in der Differenz der Bezahlung der Überstunden in Bremen.

Für die Berechnung der Prozente bei der Bezahlung für geleistete Überstunden ist der in Leipzig am 11. Juni 1920 vereinbarte Durchschnittslohn maßgebend.

Regelung: Die Leipziger Vereinbarung vom 11. Juni 1920 hebt neben einer Teuerungszulage in Ziffer 5 auch eine Erhöhung der im Reichstarif festgesetzten Vertragslöhne vor.

3. In Köln entsandte die Firma Schürmann einige Montagsarbeiter in Monatsgehalt. Die Arbeitnehmer sehen darin eine Verschlechterung des Vertrages.

Die Entscheidung lautet:
Entscheidung in der Angelegenheit der Firma Schürmann, Köln.

Die Entlohnung der Vertragsarbeiter kann nur auf der Grundlage des Stundenlohnes und der im Reichstarif vorgezeichneten Allordbasis erfolgen.

4. Die Firma Dittert in Köln wollte die Löhne in ihrem Betrieb von 7,00 auf 6,80 bis 6,20 Mk. erniedrigen. Die Parteien einigten sich, daß der Entscheid des Tarifamts für sie maßgebend sein sollte. Er lautet:

Entscheidung in der Angelegenheit der Firma Dittert, Köln.

Die Firma ist verpflichtet, ihren Arbeitern während der Dauer des Arbeitsverhältnisses den beim Eintritt vereinbarten Stundenlohn zu zahlen.

b) Allorddifferenzen.

5. Bei der Firma Reschke, Berlin, weigerten sich 20 Arbeiter, in Allford zu arbeiten. In der Schlichtungskommission wurde unter Vorsitz eines Unparteiischen folgende Spruch gefällt:

Die beklagte Firma kann nicht die Einführung der Allordarbeit verlangen.

Die Arbeitgeber beantragen Entscheidung des Tarifamts. Des Tarifamt entschied:

Entscheidung in der Allorddifferenz der Firma Reschke, Berlin.

Der Schiedsrichter der Berliner Schlichtungskommission in der Streitfrage der Firma Reschke kann nur so entscheiden, daß keine der Vertragsparteien in einseitiger Weise die Einführung der Allordarbeit verlangen kann.

Das Tarifamt hält an seiner bisherigen Bestimmung fest. Danach ist Allordarbeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichstarifs zu leisten; ihre Bestimmungen sind nach Treu und Glauben auszuliegen.

c) Ferien.

6. In Breslau wurde vom 3. Mai bis Mitte Juni getreift. Nach dem Ende wurden eine Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangels nicht wiedereingestellt. Die Arbeitnehmer verlangten für diese Arbeiter Ferien und beriefen sich auf die Leipziger Vereinbarung vom 11. Juni 1920.

Streik bzw. Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Des Tarifamt entschied:

Dem Tischler C. P. in Breslau steht ein Anspruch auf Vergütung von Ferien wegen der Tischlerarbeiten während im Breslau nicht zu.

d) Zehnjährigkeit des Reichstarifs.

7. In den Allordischen Allordarbeiten wurden die neuen Zulagen der Leipziger Vereinbarung nicht geachtet. Es behandelte die Allordarbeiten zwischen den Parteien, ob für die Zehnjährigkeit des Reichstarifs aufzuheben ist.

Das Tarifamt wurde von den Arbeitnehmern angewiesen und antwortete wie folgt:

Der Tarifvertrag vom 3. Februar 1920 gilt nur für Allordarbeiten, die Mitglieder des Arbeiterschutzbundes sind. Das Reichstarif gilt aber auch für die Holzarbeiter und über den Reichstarif entscheidet das Reichstarif.

Leipzig, den 12. November 1920.

Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Obmann der Arbeitgeber:
Katzmann

Obmann der Arbeitnehmer:
Schröder

Unsere Lohnbewegung.

Schlichtung im hessischen Sägewerke.

Am 17. November fanden in München Verhandlungen für das hessische Sägewerke statt. In Leipzig kommt bei uns 12.000 Arbeiter und Arbeiterinnen. In den Verhandlungen der Parteien hatten die Unternehmer die Lohnzulage um 25 Prozent für die Überstunden über den vereinbarten Stundenlohn nicht erlassen können. Durch Bestimmung des Tarifamts für hessische Sägewerke ist es möglich, daß in einer Schlichtung die Lohnzulagen werden werden für hessische Sägewerke. Das Reichstarif wurde am 18. Juni 1920 im Reichstarif II, 25 bis III, 20 bis IV, 15 bis V, 10 bis VI, 5 bis VII, 10 bis VIII, 15 bis IX, 20 bis X, 25 bis XI, 30 bis XII, 35 bis XIII, 40 bis XIV, 45 bis XV, 50 bis XVI, 55 bis XVII, 60 bis XVIII, 65 bis XIX, 70 bis XX, 75 bis XXI, 80 bis XXII, 85 bis XXIII, 90 bis XXIV, 95 bis XXV, 100 bis XXVI, 105 bis XXVII, 110 bis XXVIII, 115 bis XXIX, 120 bis XXX, 125 bis XXXI, 130 bis XXXII, 135 bis XXXIII, 140 bis XXXIV, 145 bis XXXV, 150 bis XXXVI, 155 bis XXXVII, 160 bis XXXVIII, 165 bis XXXIX, 170 bis XL, 175 bis XLI, 180 bis XLII, 185 bis XLIII, 190 bis XLIV, 195 bis XLV, 200 bis XLVI, 205 bis XLVII, 210 bis XLVIII, 215 bis XLIX, 220 bis L, 225 bis LI, 230 bis LII, 235 bis LIII, 240 bis LIV, 245 bis LV, 250 bis LVI, 255 bis LVII, 260 bis LVIII, 265 bis LIX, 270 bis LX, 275 bis LXI, 280 bis LXII, 285 bis LXIII, 290 bis LXIV, 295 bis LXV, 300 bis LXVI, 305 bis LXVII, 310 bis LXVIII, 315 bis LXIX, 320 bis LXX, 325 bis LXXI, 330 bis LXXII, 335 bis LXXIII, 340 bis LXXIV, 345 bis LXXV, 350 bis LXXVI, 355 bis LXXVII, 360 bis LXXVIII, 365 bis LXXIX, 370 bis LXXX, 375 bis LXXXI, 380 bis LXXXII, 385 bis LXXXIII, 390 bis LXXXIV, 395 bis LXXXV, 400 bis LXXXVI, 405 bis LXXXVII, 410 bis LXXXVIII, 415 bis LXXXIX, 420 bis LXXXX, 425 bis LXXXXI, 430 bis LXXXXII, 435 bis LXXXXIII, 440 bis LXXXXIV, 445 bis LXXXXV, 450 bis LXXXXVI, 455 bis LXXXXVII, 460 bis LXXXXVIII, 465 bis LXXXXIX, 470 bis LXXXXX, 475 bis LXXXXXI, 480 bis LXXXXXII, 485 bis LXXXXXIII, 490 bis LXXXXXIV, 495 bis LXXXXXV, 500 bis LXXXXXVI, 505 bis LXXXXXVII, 510 bis LXXXXXVIII, 515 bis LXXXXXIX, 520 bis LXXXXXX, 525 bis LXXXXXXI, 530 bis LXXXXXXII, 535 bis LXXXXXXIII, 540 bis LXXXXXXIV, 545 bis LXXXXXXV, 550 bis LXXXXXXVI, 555 bis LXXXXXXVII, 560 bis LXXXXXXVIII, 565 bis LXXXXXXIX, 570 bis LXXXXXXX, 575 bis LXXXXXXXI, 580 bis LXXXXXXXII, 585 bis LXXXXXXXIII, 590 bis LXXXXXXXIV, 595 bis LXXXXXXXV, 600 bis LXXXXXXXVI, 605 bis LXXXXXXXVII, 610 bis LXXXXXXXVIII, 615 bis LXXXXXXXIX, 620 bis LXXXXXXX, 625 bis LXXXXXXXI, 630 bis LXXXXXXXII, 635 bis LXXXXXXXIII, 640 bis LXXXXXXXIV, 645 bis LXXXXXXXV, 650 bis LXXXXXXXVI, 655 bis LXXXXXXXVII, 660 bis LXXXXXXXVIII, 665 bis LXXXXXXXIX, 670 bis LXXXXXXX, 675 bis LXXXXXXXI, 680 bis LXXXXXXXII, 685 bis LXXXXXXXIII, 690 bis LXXXXXXXIV, 695 bis LXXXXXXXV, 700 bis LXXXXXXXVI, 705 bis LXXXXXXXVII, 710 bis LXXXXXXXVIII, 715 bis LXXXXXXXIX, 720 bis LXXXXXXX, 725 bis LXXXXXXXI, 730 bis LXXXXXXXII, 735 bis LXXXXXXXIII, 740 bis LXXXXXXXIV, 745 bis LXXXXXXXV, 750 bis LXXXXXXXVI, 755 bis LXXXXXXXVII, 760 bis LXXXXXXXVIII, 765 bis LXXXXXXXIX, 770 bis LXXXXXXX, 775 bis LXXXXXXXI, 780 bis LXXXXXXXII, 785 bis LXXXXXXXIII, 790 bis LXXXXXXXIV, 795 bis LXXXXXXXV, 800 bis LXXXXXXXVI, 805 bis LXXXXXXXVII, 810 bis LXXXXXXXVIII, 815 bis LXXXXXXXIX, 820 bis LXXXXXXX, 825 bis LXXXXXXXI, 830 bis LXXXXXXXII, 835 bis LXXXXXXXIII, 840 bis LXXXXXXXIV, 845 bis LXXXXXXXV, 850 bis LXXXXXXXVI, 855 bis LXXXXXXXVII, 860 bis LXXXXXXXVIII, 865 bis LXXXXXXXIX, 870 bis LXXXXXXX, 875 bis LXXXXXXXI, 880 bis LXXXXXXXII, 885 bis LXXXXXXXIII, 890 bis LXXXXXXXIV, 895 bis LXXXXXXXV, 900 bis LXXXXXXXVI, 905 bis LXXXXXXXVII, 910 bis LXXXXXXXVIII, 915 bis LXXXXXXXIX, 920 bis LXXXXXXX, 925 bis LXXXXXXXI, 930 bis LXXXXXXXII, 935 bis LXXXXXXXIII, 940 bis LXXXXXXXIV, 945 bis LXXXXXXXV, 950 bis LXXXXXXXVI, 955 bis LXXXXXXXVII, 960 bis LXXXXXXXVIII, 965 bis LXXXXXXXIX, 970 bis LXXXXXXX, 975 bis LXXXXXXXI, 980 bis LXXXXXXXII, 985 bis LXXXXXXXIII, 990 bis LXXXXXXXIV, 995 bis LXXXXXXXV, 1000 bis LXXXXXXXVI.

Ein neues Lohnabkommen für die Knochindustrie.

Am 19. und 20. November fanden in Hannover zentrale Verhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Knochenfabrikanten statt. Veranlaßt waren dieselben durch die Abänderung des Lohnabkommens in dem Reichstarif vom 10. Oktober 1919. Von unseren Kollegen war eine Erhöhung der Löhne um 30 Prozent gefordert worden. Die Unternehmer erklärten zunächst überhaupt keine Zulage bewilligen zu können, machten aber später ein Angebot, das Lohnzuschläge von 5 bis 20 Prozent vorsah. Da dieses Angebot von unseren Kollegen als unzureichend befunden wurde und eine Einigung nicht zu erzielen war, verständigten sich die Parteien dahin, die Streitfrage dem Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung vorzutragen. Inzwischen wurde über einige andere Anträge unserer Kollegen auf Änderung gewisser Vertragsbestimmungen verhandelt. In einem späteren Stadium kam man jedoch noch einmal auf die Lohnfrage zu sprechen und nunmehr fanden die Parteien doch zu einer Verständigung. Es wurde folgende Lohnskala vereinbart:

Durchschnittslöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre:

Tariffklasse	I	II	III	IV
Facharbeiter	6,60	6,10	5,60	4,60
Hilfsarbeiter	5,50	5,10	4,60	3,80
Maschinenarbeiterinnen	3,60	3,45	3,20	2,50
Hilfsarbeiterinnen	3,10	2,95	2,70	2,20

Mindestlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre:

Tariffklasse	I	II	III	IV
Facharbeiter	6,40	5,20	4,70	4,05
Hilfsarbeiter	4,85	4,70	4,20	3,55
Maschinenarbeiterinnen	3,05	3,75	2,10	2,10
Hilfsarbeiterinnen	2,85	2,35	2,10	1,90

Jugendliche, männlich:

Tariffklasse	I	II	III	IV
16 bis 18 Jahre	2,80	2,65	2,20	1,95
15 bis 16 Jahre	2,20	2,—	1,75	1,60
14 bis 15 Jahre	1,75	1,55	1,25	1,10

Jugendliche, weiblich:

Tariffklasse	I	II	III	IV
16 bis 18 Jahre	2,50	2,35	1,95	1,75
15 bis 16 Jahre	1,90	1,75	1,25	1,10
14 bis 15 Jahre	1,70	1,60	1,15	1,05

Sodann wurde folgendes beschlossen: Soweit Facharbeiter mit Qualitätsarbeiter ihres Berufes dauernd in Festlohn beschäftigt sind, wird ein Zuschlag in Höhe von 5 bis 10 Prozent...

gezahlte. Diese Abmachung trifft sowohl auf Betriebe zu, in denen die gleiche Arbeit in Lohn und in Allford verrichtet wird, als auch für Betriebe, die nur in Lohn arbeiten.

Diejenigen Arbeiter, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Lohnsätze einen Lohnvorsprung erzielt haben, der den Lohnvorsprung für Qualitätsarbeiter übersteigt, haben nur Anspruch auf die weitere Gewährung der bisher gezahlten Lohnvorsprünge auf die neu festgesetzten Durchschnittslöhne.

Die Frage, was ein Qualitätsarbeiter ist, soll im Zweifelsfalle der Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeitgeber entscheiden. Wenn eine Berufsdignität hier nicht erfüllt wird, dann soll sie auf dem Wege des im Vertrag vorgesehenen Schlichtungsorgans herbeigeführt werden.

Von den bisherigen Vertragsbestimmungen, die eine Änderung erfahren haben, ist der § 46 erachtbar, der das Tarifamt für die Holzarbeiter als letzte Instanz für die Schlichtung von Streitigkeiten vorsieht. Diese Bestimmung ist nun dahin geändert, daß die Entscheidung eines solchen Tarifamts für die Holzindustrie bindend ist. Über einen Antrag der Arbeitgeber, der eine anderweitige Regelung der Urlaubsbestimmungen des Vertrages bewirkt, keine Verhandlung mehr erzielt werden. Es wurde die Übergang einer Unterabteilung beschlossen, welche bis zum 1. Februar den Parteien einen Fortschritt unterwirft.

Das neue Lohnabkommen und der Vertrag als Ganzes gelten bis zum 1. März 1921. Nach Ablauf der Vertragsbestimmungen in Kraft, nach welcher der neue Tarifvertrag die bisherigen Bestimmungen jenseitig durch die neue Bestimmungen ersetzt werden können. Über die alsdann zwischen den Organisationen verhandelt wird.

Zentrale Verhandlungen im Büttenmachergerwerbe.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Bütten-, Pinsel- und Flechtindustrie sieht vor, daß, und-bedeut einer Fortdauer notwendige Verhandlungen über eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschlossen werden können. Gehört auf diese Bestimmungen, so hatten unsere Kollegen die Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 25 Prozent. Am 16. und 17. November fanden über diese Forderung in Leipzig zentrale Verhandlungen statt, an welchen Vertreter der beteiligten Gewerkschaften sowie Unternehmer und Arbeitervertreter aus der hessischen Industrie teilnahmen. Die Unternehmer wollten jedoch die Lohnzulage von 25 Prozent für männliche und weibliche Sacharbeiter und 10 Prozent für Allordarbeiter in den ersten beiden Tarifklassen, 20 Prozent für Sacharbeiter und 15 Prozent für Allordarbeiter in den beiden anderen Tarifklassen. Die Unternehmer hatten noch die Forderung für Ferienzulage und Löhne, verbunden bemerkt, wollen davon haben, so hat schließlich abbringen lassen, da sie beharrten, sie darauf, die Zulage für die Allordarbeiter nicht zu lassen, als die für die Lohnarbeiter. Das Angebot übernahm, unzulänglich war, wurde es von den Arbeitervertretern abgelehnt, so daß die Verhandlung ergebnislos abgebrochen wurde. Da jedoch das Bedürfnis für die Holzarbeiter unabweisbar ist, kann es bei den entsprechenden Verhandlungen sein Bemühen nicht haben. Es werden alsbald weitere Schritte unternommen werden, um zu einem Ergebnis zu gelangen.

Die Aussperrung der Tischler in Mecklenburg-Strelitz beendet.

Die Tischlermeister in Neubrandenburg, Rostock, Strelitz, Fichtelberg und Wismar hatten unseren Kollegen die Forderung gemacht, wenn sie nicht in den bisherigen Löhnen

von 3,84 resp. 4 Mk. weiterarbeiten und ferner nicht auf die Ferien verzichten würden. Das Verlangen wurde selbstverständlich abgelehnt, einmal noch eine Vereinbarung bestehend, wonach der Stundenlohn für die Tischler in Mecklenburg-Strelitz 4,82 Mk. betragen soll. Als nun die Kollegen nicht darauf eingegangen wurden, so alleamt am 26. September ausgetippt. In Neubrandenburg und Fichtelberg hatten die Kollegen die Arbeit schon vorher eingestellt. Trotz wiederholten Verhandlungen waren die Arbeitgeber nicht zu bewegen, den mit dem Arbeiterschutzbund für beide Mecklenburg tariflich anerkannten Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Am 20. November fanden abermals Verhandlungen auf Betanlassung des Staatsministeriums statt. Hier kam es schließlich zu einer Einigung. Der geforderte Stundenlohn von 4,82 Mk. wurde bewilligt. Betreffs der Ferien wurde zugestanden, daß 60 Prozent des Lohnes für die ausgefallenen Ferientage entschädigt werden sollen. Außerdem wurde für Neubrandenburg und Fichtelberg eine Nachzahlung gewährt. Die Zeit der Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit. Sämtliche Streitenden resp. Ausgesperrten werden wieder eingestellt. Auf Grund dieser Bedingungen ist dann die Arbeit am Montag, dem 22. November, in allen Orten wiederaufgenommen. Damit ist dieser Kampf nach achtwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Arbeitgeber haben einen Nachkampf gegen die Organisation durchführen wollen, jedoch an dem zähen Willen und der geschlossenen Einigkeit unserer Kollegen ist ihr Angriff gescheitert.

Ein Lohnkampf in der Niederschlesischen Metallindustrie.

In der Niederschlesischen Metallindustrie brach am 23. November plötzlich ein großer Streik aus, an welchem insgesamt 13 000 Arbeiter, darunter 1100 Holzarbeiter, in etwa 20 Orten beteiligt waren. Gefordert war eine Erhöhung der Stundenlöhne um 70 Pf. Die Verhandlungen zogen sich vier Wochen lang ergebnislos hin, und der von den Arbeitgebern angerufene Schlichtungsausschuss in Leipzig entsandte auf eine Erhöhung der Löhne um 30 Pf. bis herunter zu 5 Pf. pro Stunde. Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sollten ganz leer ausgehen. Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeitern fast einstimmig abgelehnt und ebenso einstimmig die Arbeit niedergelegt. Der Streik legte mit solcher Macht ein, daß der Reichspräsident die Parteien schon am 25. November zu neuen Verhandlungen zusammenerief. Nach schwieriger, sechswöchiger Verhandlung wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 65 Pf. für die jüngeren Klassen um 25 bis 30 Pf. und für Arbeiterinnen über 20 Jahre um 40 Pf., also durchschnittlich das Doppelte dessen, was der Schiedsrichter brachte, erreicht. Das Lohnabkommen tritt am 15. Februar 1921. Nachregulierung finden nicht statt. Die dem Ergebnis wurde von den Vertretern der beteiligten acht Organisationen beschlossen, und wird die Arbeit am 29. November, also nach einwöchigem Streik, wieder aufgenommen.

In Ostrow (Meckl.) sind die Arbeiter der Waggonfabrik von Wilhahn in den Streik getreten. Der Arbeitgeber gehört dem Metallbund an. Der mit diesem abgeschlossene Betriebsvertrag ist zum 1. Oktober gekündigt worden. Wiederholte Verhandlungen mit dem Metallbund scheiterten, so daß die Streitigkeiten vor dem Schlichtungsausschuss in Rostock ausgetragen werden sollten. Dieser sollte für die genannte Waggonfabrik einen Schiedspruch, wonach die Facharbeiter über 22 Jahre eine Lohnzulage von 10 Pf. und die ungelernten Arbeiter von 18 bis 20 Jahren eine solche von 50 Pf. erhalten sollten. Dieser merkwürdigen Schiedspruch hat die Arbeiterkassette abgelehnt und hat die Arbeit eingestellt. Wie erhaben die Streikmacher und Sägewerker allerorts, den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

In Vermsdorf (Sachsen-Anhalt) streikten die Säger. Die Unternehmer haben nunmehr 10 Prozent Zulage geboten, wonach die Kollegen aber nicht zufrieden sein können. Die Unternehmer verlangen, die Zulage auswärts auszuführen zu lassen. So ist festgestellt, daß fünf Waggonladungen nach Langensalza bei Oera abgefahren sind. Wir bitten die Kollegen allerorts, keine Streikgüter für Vermsdorf zu machen. Die 800 Mann starke Belegschaft der hiesigen Porzellanfabrik hat beschlossen, 2 Prozent ihres Lohnes zur Unterstützung der Streitenden abzugeben.

In Benteck lud die Firma August Müller in auswärtigen Zeitungen Tischler und Maschinenarbeiter, obwohl am Ort noch eine Anzahl arbeitsloser Kollegen vorhanden ist. Es wird deshalb dringend gewarnt, Arbeitsangebote von hier anzunehmen.

In Preibus lehnen die Unternehmer Verhandlungen über die Lohnforderungen unserer Kollegen ab. Da die Unternehmer versuchen, Arbeitskräfte von auswärts heranzuführen, machen wir die Kollegen auf die Differenzen aufmerksam und eruchen sie, Preibus zu meiden.

Aus der Holzindustrie.

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für das Bildhauergerwerbe.

Die Zentralkommission der Bildhauer hat an die Reichs- und Landesbehörden sowie an die Municipalitäten größerer Städte eine Eingabe gerichtet wegen Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Angehörigen des Bildhauergerwerbes. Das Bildhauergerwerbe hatte schon vor dem Kriege unter der Unzahl der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden. Auch die Kriegszeit hat naturgemäß eine Besserung nicht bringen können. Nur für die Holzschneider zeigte sich in der letzten Kriegsjahre, besonders aber nach Beendigung des Krieges eine gewisse Belebung. Diese Belebung ist jedoch nur infolge des Erwochs von nachgekauften Möbeln, die dem niedrigen Stand unserer Kunstwerke entsprachen. Das andere sich in der ersten Hälfte des Jahres 1920 und es ist nun nach Ausbruch der allgemeinen Wirtschaftskrise bei der nächsten Gruppe des Bildhauerberufs, der Bildhauer, eine große Arbeitslosigkeit eingetreten. Auf einer Statistik waren am 15. September 1920 in Berlin von 631 in deutschen Holzarbeiter-Vereinen organisierten Bildhauern 367 gänzlich arbeitslos, 20 hatten verkürzte Arbeitszeit. In Preibus waren von 99 organisierten

Holzbildhauern 25 arbeitslos, 50 arbeiteten nur 18 bis 24 Stunden in der Woche, in Leipzig waren von 120 Organisierten 26 arbeitslos, 27 arbeiteten 8 bis 22 Stunden in der Woche, in Frankfurt a. M. waren von 26 Organisierten 11 arbeitslos, 8 arbeiteten 24 Stunden in der Woche. In zehn anderen Orten (Halle, Oberhain, Zeitz, Eilenburg, Pöschel, Herford, Kirchheim a. S., Dolmütz, S. Eilenberg, Th., Schöndorf) waren von 162 Organisierten 53 völlig arbeitslos, 38 arbeiteten verrückt von 6 bis 24 Stunden in der Woche.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Holzbildhauer wird leider sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht durch die Luxussteuer. Nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 unterliegen der Luxussteuer alle Bildhauerarbeiten. Das hat maßgebende Unternehmergruppen in der Holzindustrie veranlaßt, die gänzliche Ausschaltung von luxusteuerspflichtigen Bildhauerarbeiten anzustreben. Wird das durchgesetzt, dann ist nicht nur die Schaffung von Arbeitsgelegenheit unmöglich, sondern das Bildhauerhandwerk ist zum Untergang verdammt. Die Eingabe wendet sich deshalb gegen die Luxussteuer auf Bildhauerarbeiten. Sie kann sich dabei auf das Urteil hervorragender Vertreter des deutschen Kunstgewerbes stützen, die alle aus Kultur und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Luxussteuer auf Kunstgewerbliche Arbeiten sind.

Für die Steinbildhauer, Modellierer und Gippsbildhauer ist die Arbeitsgelegenheit infolge des fast gänzlichen Ruhens der Bautätigkeit ebenfalls sehr ungünstig. Die Steinbildhauer sind gegenwärtig in der Hauptsache auf die Ausführung von Grabdenkmälern, die Wäpfeleure und Gippsbildhauer auf minderwertige Arbeiten bei Kinohäusern und ähnlichen überflüssigen Bauten beschränkt. Dort, wo größere Bauten gemacht werden, kommen Bildhauerarbeiten meistens in Wegfall. Hierbei spielt das Verbot jeglicher Luxushäuser vom 9. Dezember 1919 eine Rolle. Das Verbot wurde erlassen, damit nicht auf Kosten der dringend notwendigen Wohnhäuser Luxushäuser gebaut werden. Die Eingabe fordert nun, daß das Verbot nicht so ausgelegt wird, daß öffentliche Gebäude, darunter schon alle Luxushäuser gelten, weil dem ästhetischen Bedürfnis und dem künstlerischen Geschmack durch Verwendung plastischen Schmucks in der Außen- und Innendekoration Rechnung getragen wird. Im weiteren verlangt die Eingabe, daß die bereits bewilligten öffentlichen Bauten schleunigst in Angriff genommen werden. Für Berlin wird eine ganze Reihe solcher Gebäude angeführt und dabei betont, daß alle Bildhauerarbeiten von tüchtigen Gehilfen unter Ausnutzung der Unternehmer und des Unternehmerprofits ausgeführt werden können. Die Zentralkommission erklärt sich bereit, die notwendigen und auch tüchtige Arbeitskräfte zu vermitteln.

Wenn Unternehmer unter sich sind.

Vor einigen Wochen war ich auf einer Eisenbahnfahrt ins Erzgebirge unterwegs. Ich hörte einer Unterhaltung von vier Unternehmern, die gleich mir auf dem Wege zu einer Lohnverhandlung mit den Holzarbeitern waren. Die Unterhaltung drehte sich denn auch zunächst um die Lohnfrage. Der Wortführer im Rate dieser vier trat für die Bewilligung der bestehenden Lohnverordnungen der Arbeiter ein. Er machte den andern klar, daß sie davon doch keinen Schaden hätten, denn sie bräuchten ja nur die Warenpreise erhöhen, und das sei jetzt doch eine Leichtarbeit. „Eh“, rief er aus, „ich zahle meinen Arbeitern über 20 Mk. Wochenlohn, und doch lebe ich jetzt wie noch nie in meinem Leben, es wird gegessen und getrunken, was nur herangeschafft werden kann.“

Der Grundlag an der Wahrheit darf nicht gerüttelt werden, fand er, wo die Herren unter sich waren, volle Anerkennung. Er wiederholte den vorzutragenden Satz. Bei den Verhandlungen aber fand ihre Klage über die schlechte wirtschaftliche Lage kein Ende.

Die Unternehmungslust von der Lohnfrage auf die Politik. Die Revolution ist den Unternehmern natürlich verhasst, aber auch der wilhelminischen Zeit würde kein Loblied gesungen. Die alte Regierung und die großen Unternehmer hätten die Arbeiter dauernd unterdrückt und daher sei die große Empörung bei den Arbeitern und schließlich die Revolution gekommen. Auch die kleinste Wünsche der Arbeiter seien rundweg abgelehnt worden. „Wenn es nicht paßt, kann gehen“, habe es immer geheißen. Jetzt würde nun von den Arbeitern Nachfrage genommen. Jetzt müßten die Unternehmer und die Regierung den Arbeitern gehorchen. Über Gott sei Dank, sagte er, das ja nicht mehr dauern. Daß die Arbeiter zu dieser Nacht gelangten, verdanken sie ihrer Eingabe und es sei ja nun immer mehr in die Brüche. Alle vier Unternehmer wußten Zeichen der begünstigenden Umwälzung in der Arbeiterkraft mit großer Freude und gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Sie waren sich auch darin einig, daß die Umwälzung in der Arbeiterkraft kräftig unterstützt werden müsse. „Wissen die Arbeiter sich erst, was der Lohnkrieg ist, dann werden wir Arbeiter über das Maß wieder fest in die Hand bekommen.“

In diesem Sinne ging die Unterhaltung zu Ende. Was diese vier Unternehmer denken und wünschen, das denken und wünschen alle Unternehmer. Sie hätten die Eingabe der Arbeiter, sie können den Augenblick herbei, wo die Arbeiter ihre Beschwerden und ungeheure Holzarbeiterverband anzuwenden. Aber ihre Rechnung stimmt nicht, und sie darf nicht scheitern. Die Holzarbeiter überall und auch im Erzgebirge wollen, was die Arbeiterkraft denken, wenn die Umwälzung in die Hände der Arbeiter über das Maß wieder fest in die Hand bekommen.“

Der Verband der Holz- und Holzwarenfabrikanten.

Am 14. November fand in Erfurt eine Konferenz von Holz- und Holzwarenfabrikanten statt, die von Fabrikanten aus allen bedeutenderen Orten dieser Industrie, wie Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden usw. besucht war. Das Ergebnis der Konferenz war die Gründung eines Verbandes, zu dessen Vorgesetzten Maxbach (Karlsruhe) und Bösel (Erfurt) gewählt wurden.

er ist den Holzfabrikanten aber zu fortschrittlich. Die zwischen ihnen und dem Deutschen Holzarbeiterverband geführten Verhandlungen wegen Abschlusses eines Sonder-Tariffs für die Holzindustrie blieben ohne Erfolg, weil die Unternehmer die Bedingungen des Reichstariffs nicht anerkannten, unser Verband einen anderen Vertrag aber ablehnte.

Ein Verband der Holz- und Holzwarenfabrikanten.

Am 14. November fand in Erfurt eine Konferenz von Holz- und Holzwarenfabrikanten statt, die von Fabrikanten aus allen bedeutenderen Orten dieser Industrie, wie Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden usw. besucht war. Das Ergebnis der Konferenz war die Gründung eines Verbandes, zu dessen Vorgesetzten Maxbach (Karlsruhe) und Bösel (Erfurt) gewählt wurden.

Die Organisation der Holzarbeiter in Amerika.

F. W. Von den ausländischen Holzarbeiterorganisationen ist die „Bereinigte Brüderlichkeit der Zimmerer und Tischler von Amerika“ die bei weitem größte. Auf ihrem Kongress, der Ende September in Indianapolis stattfand, konnte der Generalsekretär mitteilen, daß Ende Juni 1920 die Zahl der vollberechtigten Mitglieder 371 906 betrug, daneben jedoch noch 28 198 Mitglieder vorhanden seien, die zwischen drei und sechs Monaten mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Der Gesamtmitgliederbestand betrage demnach 400 104. Das Wachstum der Brüderlichkeit hat mit unserem Verband gleichen Schritt gehalten, denn bei Kriegsausbruch zählte diese Organisation rund 200 000 Mitglieder, unter Verband 194 000, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß bei uns niemand mehr als Mitglied gezählt wird, der drei Monate und mehr mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Ferner wurde mitgeteilt, daß die Zahl der Ortsvereine um 679 gestiegen ist. Am stärksten ist der Aufschwung im Staat New York gewesen, wo jetzt 195 Lokalvereine mit 45 116 Mitgliedern vorhanden sind. Ähnlich wie bei uns nach Gauen, ist das Organisationsgebiet der Brüderlichkeit in sieben Bezirke eingeteilt, die von Angestellten geleitet werden, die an allen wichtigen Beratungen des Hauptvorstandes teilnehmen. Die Mitgliederzahl in diesen Bezirken ist sehr verschieden, der dritte Bezirk hat mit 90 660 die höchste und der siebente Bezirk mit 16 925 die niedrigste Mitgliederzahl.

Die Einnahme seit 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1920 betrug 5 743 667 Dollar, die Ausgabe 5 141 948 Dollar. Das Vermögen hat sich in diesen vier Jahren von 173 521 auf 775 244 Dollar erhöht. An Unterstützungen wurden während der gleichen Periode verausgabt für Streiks, Aussperrungen und Natunterstützungen bei Überschwemmungen 652 591 Dollar, für Matration 43 542 Dollar, für Rechtschutz 101 854 Dollar. An Sterbegeld und einmalige Invalidenunterstützung wurden 2 240 821 Dollar, oder im Durchschnitt 557 706 Dollar pro Jahr verausgabt. In den vorausgehenden zwei Jahren wurden für diese Unterstützung im Durchschnitt nur 337 840 Dollar pro Jahr verausgabt.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung des Generalsekretärs über den Krieg wiedergegeben: „Als unser Land 1917 in den Weltkrieg eintrat, erwies sich keine Organisation von größerem Wert für unsere Regierung als die Bereinigte Brüderlichkeit. Und wenn die Geschichte des Krieges geschrieben ist, wird das Kapitel über die stützenden Leistungen unserer Mitglieder, hier wie im Ausland, lesenswert sein. Sie erfüllten gut und willig ihre Pflicht und gaben der Regierung in dem gewaltigen Kampf gegen die Autokratie mit ganzem Herzen ihre uneingeschränkte Unterstützung.“

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften in der Schweiz im Jahre 1919.

Der Jahresbericht der schweizerischen Gewerkschaften kam von einer kräftigen Aufwärtsentwicklung der Bewegung berichten. Ende Juni 1919 zählten die Gewerkschaften in der Schweiz 89 392 Mitglieder. Der kleine Rückgang in der Mitgliederentwicklung in den ersten Kriegsjahren wurde bald aufgehoben; 1916 war der frühere Mitgliederbestand fast wieder erreicht, und von da an setzte eine starke Mitgliederzunahme ein. Ende 1917 zählte die schweizerische Gewerkschaftsbewegung 148 697, Ende 1918 177 143 und Ende 1919 223 583 Mitglieder. Die weiblichen Mitglieder haben sich im letzten Jahr von 26 647 auf 43 506 vermehrt. Im Jahre 1914 waren nur 7 551 Arbeiterinnen organisiert. Die Zahl der Verbände hat sich von 24 auf 20 vermindert, und zwar durch Zusammenfluß der Eisenbahnverbände. Die am stärksten stützende Organisation ist der Verband der Metall- und Uhrenarbeiter mit 84 847 Mitgliedern. Ihm folgen die Eisenbahner mit 29 019, die Textilfabrikarbeiter mit 23 901, die Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 19 043, die Holzarbeiter mit 11 829 Mitgliedern, die anderen Verbände bleiben mit ihrer Mitgliederzahl unter 10 000.

Die Gesamtsummen aller Verbände zusammen betragen 8 014 877 Franken gegen 5 242 898 Franken im Jahre 1913. Die Einnahmen sind von 5 347 394 Franken auf 6 422 118 Franken gestiegen. Unter den Ausgaben steht an erster Stelle die Krankenunterstützung mit 1 448 290 Franken als zweithöchster Posten folgt die Streikunterstützung mit 1 141 799 Franken. Das Vermögen hat sich im letzten Jahr von 4 516 884 Franken auf 6 714 074 Franken erhöht. In die vorstehenden Summen sind nicht mit eingerechnet die lokalen Einnahme und Ausgaben und Kassenbestände, weil darüber eine gemeinsame Statistik nicht geführt wird.

Von den zahlreichen Lohnbewegungen sind von der Statistik erfasst worden 1368 mit 840 460 Personen, davon waren 311 289 organisiert. Die große Mehrzahl, nämlich 1719 der Bewegungen konnten ohne Arbeitsunterbrechung durchgeführt werden. Streiks und Ausperrungen fanden 237 statt mit 22 137 gleich 5 Prozent der insgesamt an allen Bewegungen beteiligten Personen. Fünf Verbände, und zwar die Schneider-, Eisenarbeiter-, Holzarbeiter-, Holzarbeiter- und Buchbinder-Verband, haben im Jahre 1919 keine Streiks geführt. Im Vorbergrunde der Bewegungen stand der Kampf um den Achtstundentag. Eine genaue Feststellung über die Zahl der Arbeiter, die den Achtstundentag erreicht haben, hat nicht gemacht werden können. Der Bericht nimmt an, daß für etwa 600 000 Personen der Achtstundentag erreicht worden ist. Die Erfolge der Bewegungen sind in 184 Fällen für 52 073 Personen vertraglich festgelegt worden.

Der Vertrat des Buchbinder-Verbandes

hielt in den Tagen vom 11. bis 13. November eine Konferenz ab, auf der wichtige Beschlüsse gefasst wurden. Eines der Ergebnisse ist ein Vorschlag über die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen, der die Höhe des Wochenbeitrages in den fünf Beitragsklassen auf 0,70, 1,30, 1,70, 2,70 und 3,50 Mk. festlegt. Die Neuordnung wird den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet, die am 19. Dezember beendet sein muß. Im Falle der Annahme sollen die neuen Bestimmungen am 1. Januar in Kraft treten. — In der Frage der Arbeitsgemeinschaften wurde eine vom Verbandsvorsitzenden Haußen vorgelagerte Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Arbeitsgemeinschaften beauftragt wird, im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß dieser in aller nächster Zeit aus der Zentralarbeitsgemeinschaft austritt. Falls dort eine Mehrheit nicht zu erreichen ist, soll der Vorstand des Buchbinder-Verbandes den Austritt vollziehen. — Eine ausgiebige Aussprache wurde über die „Zerlegungstendenzen in der Gewerkschaftsbewegung“ gepflogen. Das Ergebnis war die Annahme einer Resolution, die sich scharf gegen die von Moskau propagierten kommunistischen Zellen richtet. Die Leitung des Verbandes wird darin beauftragt, mit allen ihr zur Verfügung stehenden statutarischen Mitteln gegen die zerlegenden Bestrebungen anzukämpfen. Diese Resolution wurde mit 19 gegen 14 Stimmen angenommen. Die Minderheit ließ jedoch erklären, daß sie sachlich mit der Resolution einverstanden und ihr Votum nur gegen die Form der Resolution gerichtet sei. Sie hatte eine andere Resolution vorgelegt, in welcher die auf eine Zerspaltung der Gewerkschaften gerichteten Bestrebungen gleichfalls auf das scharfste verurteilt werden, und ebenso alle individualistischen Tendenzen. Sie sollen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden, um die letzte Kampforganisation der Arbeiter geschlossen zu erhalten.

Im Verband der Kupferhändler findet auf Beschluß der Verbandstages eine Urabstimmung statt über die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 1 Mk. auf 3,50 Mk., für Lehrlinge auf 1,75 Mk., des Wochenbeitrages von 2,50 Mk. auf 3,50 Mk., für Lehrlinge von 30 Pf. auf 50 Pf. und für Ausgesteuerte von 10 Pf. auf 25 Pf. Mit der Beitragserhöhung verbunden ist eine Erhöhung der Reise-, Streik- und Gemäßregelunterstützung.

Im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter findet eine Urabstimmung über die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen statt. Der Wochenbeitrag soll nach der Höhe des Verdienstes gestaffelt werden; als höchster Beitragssatz sind 2,50 Mk. vorgesehen. Bei diesem Beitrag wird die Erwerbslosenunterstützung nach 576 Beitragswochen auf die Dauer von zwölf Wochen, und zwar pro Woche 12 Mk. gewährt.

Soziale Rechtspflege.

Nachzahlung der durch Schlichterspruch zugewilligten Leistungszulage.

Dem Schlichter des Reichstariftariffes am 3. Februar 1920 sind bekanntlich zentrale Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium vorausgegangen, bei welchen am 23. Januar ein Schlichterspruch gefällt wurde, durch den Leistungszulagen mit Wirkung vom 12. Januar an zugewilligt wurden. Dieser Schlichterspruch ist von beiden Parteien anerkannt und damit rechtskräftig geworden. Vielen Unternehmern war es aber sehr zuwider, daß sie für die zurückliegende Zeit die Leistungszulage nachzahlen sollten. Die Streitigkeiten darüber sind jetzt noch nicht überall erledigt, obwohl es über den Rechtsanspruch der Arbeiter einen Zweifel gar nicht geben kann.

Jetzt hat wieder das Gewerbegericht zu Bielefeld einen solchen Rechtsstreit zum Abschluß gebracht. Kläger waren zwei Mitglieder des Verbandes, die bei dem besagten Unternehmer vom 12. bis 22. Januar gearbeitet hatten. Am 23. Januar haben sie ausgesetzt, wie in der Verhandlung festgestellt wurde, um einen schnelleren Abschluß der sich so lange hinziehenden Verhandlungen zu erreichen. Sodart wurden sie wieder eingestellt. Ihre Forderung ging auf Nachzahlung von 20 Mk. pro Stunde für die Zeit vom 12. bis 22. Januar. Der besagte Unternehmer verlangte Abweisung der Klage, weil die Kläger weder am 23. Januar, als der Schlichterspruch gefällt, noch am 3. Februar, als der Reichstarift abgeschlossen wurde, bei ihm in Arbeit standen. Das Gewerbegericht hat den Klageanspruch für begründet erklärt und den Beklagten zur Nachzahlung von 20 Mk. Leistungszulage geurteilt.

Der Einwand des besagten Unternehmers, daß die Beauftragten des Arbeiter-Schlichterverbandes mit der Annahme des Schlichterspruches ihre Vollmacht überschritten hätten, wurde vom Gericht zurückgewiesen. Hierbei ist zum Überfluß festgestellt worden, daß der Arbeiter-Schlichterverband auf seiner Generalversammlung in Würzburg im Juli 1920 die rückwirkende Kraft des Schlichterspruches anerkannt hat. Im übrigen bedarf des Gewerbegerichtes für die Parteien haben in den Verhandlungen die Bestimmungen anzuwenden, daß die Leistungszulage rückwirkend vom 12. Januar an zu zahlen ist. Damit haben sie anerkannt, daß der bisherige Lohn zu niedrig war. Der seit dem 12. Januar gezahlte Lohn war also eine angenehme Geschiekung für die geleistete Arbeit. Ein Teil der Arbeitsleistung in der Zeit vom 12. Januar bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages ist unbezahlt geblieben, sie ist vom Arbeiter vorübergehend einer ungeschützten Regelung preisgegeben worden. Einen Anspruch auf Bezahlung dieser Arbeitsleistung haben alle Arbeiter, die nach dem 12. Januar tätig waren. Eine bestimmte Gruppe, etwa diejenigen, die am 23. Januar nicht mehr in Arbeit standen, nur dem Anrecht auf Nachzahlung auszusprechen, wäre nur möglich, wenn dies im Tarifvertrag Neben würde. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb ist der Anspruch auf Nachzahlung begründet.

Nach gleichen Tage hat das Gewerbegericht über eine Klage von vier Arbeitern entschieden, die beantragt hatten, festzustellen, daß ein Parteimitglied anderer Arbeiter, die am 23. Januar nicht mehr in Arbeit waren, keine Ansprüche auf Nachzahlung der Leistungszulage für die Zeit vom 12. Januar bis zum 22. Januar hätten. Das Gericht hat diese Klage aus dem gleichen Grunde abgewiesen und damit auch in dieser Sache zum Ausdruck gebracht, daß der Anspruch auf Nachzahlung der Leistungszulage für die zurückliegende Zeit auch den Arbeitern zusteht, die bei Fällung des Schlichterspruches nicht mehr in Arbeit waren.

